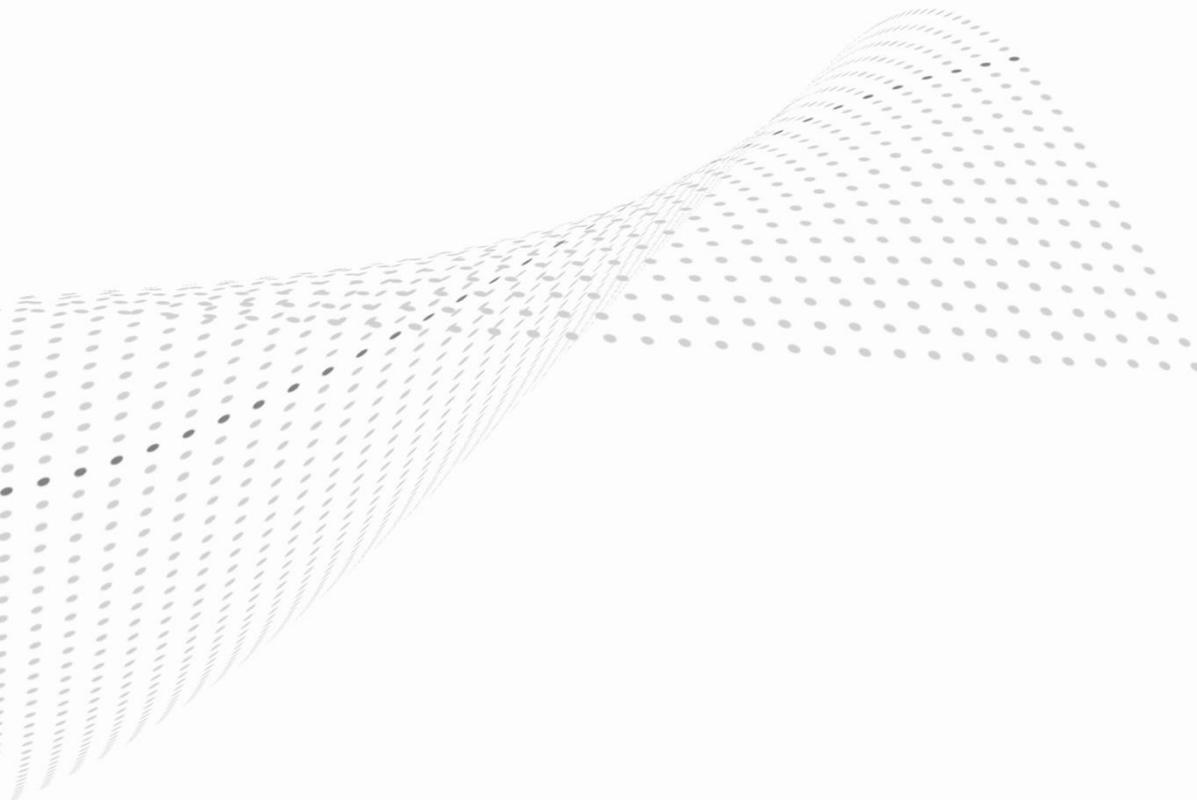


Hauptversammlung 2020 und der Coronavirus – 2. Update

Vorbereitungen und aktuelle Empfehlungen

20. März 2020



Gesellschaftsrechtliche Änderungen

Informationsfluss bei HV-Verschiebung

Tendenzen der Verschiebungen

Praxisbeispiele und weitere Informationen

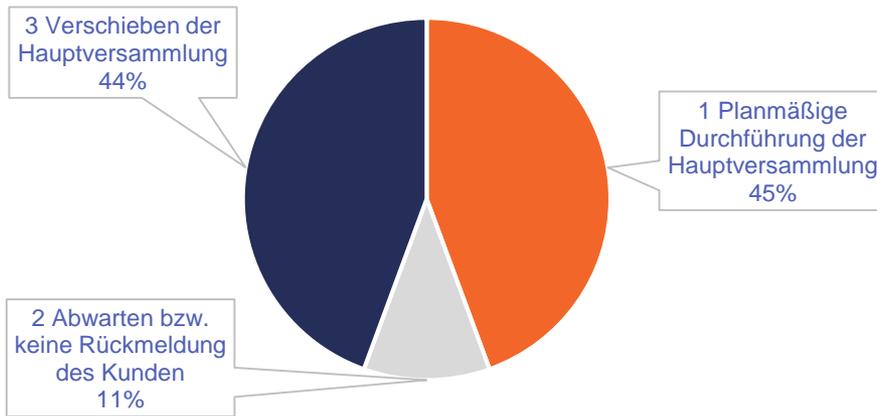
- Frankreich, die Schweiz und andere Länder haben eine Notfallgesetzgebung verabschiedet, die es Unternehmen ermöglicht, in der Hauptversammlungssaison 2020 Hauptversammlungen ohne physische Präsenzrechte und -pflichten abzuhalten. Beispielsweise fand die HV der Roche AG am 17.3. in Luzern nach den neuen Regeln statt. Mehr zur Roche HV hier: <https://www.luzernerzeitung.ch/news-service/wirtschaft/roche-generalversammlung-verwaltungsrat-siegt-bei-geisterspiel-auf-ganzer-linie-ld.1205044>
- Der deutsche Gesetzgeber ist aktuell dabei eine ähnliche Umsetzung zu prüfen.
- Ziel ist dabei, die Onlinemöglichkeiten der HV zu stärken bzw. in diesem Jahr, unabhängig von Satzungsregelungen, eine Online-HV zu ermöglichen.
- Das Positionspapier des DAI (Deutsches Aktieninstitut) zu diesem Thema finden Sie [hier](#).
- Auch in Österreich ist ein solcher Vorstoß gestartet worden. Kernpunkte der Initiative:
 - **Frist zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung** einer Aktiengesellschaft von acht **auf zwölf Monate** (innerhalb des Geschäftsjahres der betreffenden Gesellschaft) **erweitert**.
 - Hauptversammlungen können nun auch **ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer** durchgeführt werden, wobei die Justizministerin ermächtigt wird, durch Verordnung nähere Regelungen für die Durchführung solcher Versammlungen zu treffen.
- Außerdem setzt man sich auf EU-Ebene dafür ein, die Umsetzung der Durchführungsverordnung (ARUG II) über die Frist des 3. September 2020 hinaus zu verlängern.

- Verschiebung der HV vor Einberufung: Corporate News und Anzeige in den Wertpapiermitteilungen, soweit bereits vorab eine geschaltet wurde.
- Verschiebung der HV nach Einberufung: Absage über Bundesanzeiger und ggf. Info an alle Aktionäre, die eine Eintrittskarte bestellt haben, ergänzt um Veröffentlichung in den WM-Mitteilungen.
- Fraglich, ob Ad-hoc-Pflicht besteht, insbesondere, ob Gewinnwarnungen zu veröffentlichen ist, wenn die HV verschoben wird: Dies lässt sich nicht pauschal beantworten.
<https://www.heuking.de/de/themen-im-fokus/rechtliche-auswirkungen-des-corona-virus.html>
- Rechtliche Einschätzung zur Verschiebung der HV, den Folgen einer Überschreitung der Frist und der Form der Absage: <https://ehoganlovells.com/rv/ff005c60440d10420930d4fa504d968c12c3195e>
 - Die Überschreitung der Frist hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit gefasster Hauptversammlungsbeschlüsse. Die verspätete Abhaltung der Hauptversammlung ist kein Anfechtungsgrund und berührt nicht die Wirksamkeit eines Gewinnverwendungsbeschlusses oder des Jahresabschlusses.
- Trotz vieler Gegenbeispiele wurde die HV der Allianz SE am 19. März einberufen mit dem HV-Datum 6. Mai 2020. Den Aktionären werden deutliche Empfehlungen ausgesprochen:
https://www.allianz.com/de/investor_relations/aktionaere/hauptversammlung/empfehlungen.html

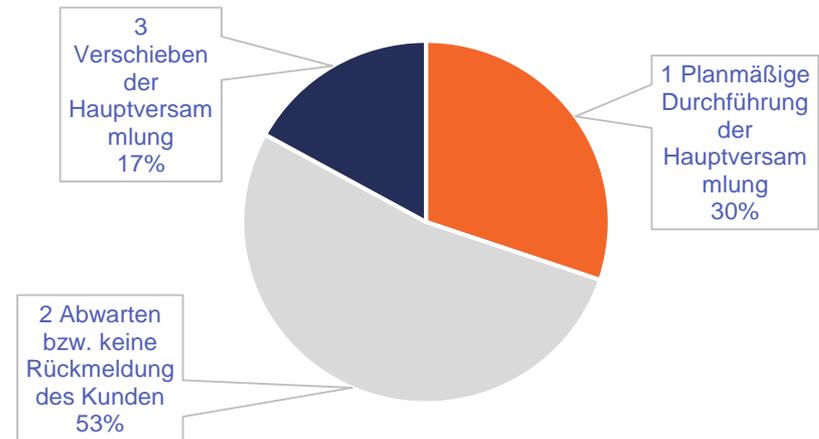
Tendenzen der Verschiebungen

- Eine Auswertung unserer Kunden ergibt folgendes Bild:
(1=Planmäßige Durchführung, 2=Abwarten, 3=Verschieben)

Reaktionen der Kunden für geplante Hauptversammlungen im Monat April



Reaktionen der Kunden für geplante Hauptversammlungen im Monat Mai



- Eine aktuelle Übersicht über den Stand der Verschiebungen und Einberufungen finden Sie regelmäßig aktualisiert auf unserer Webseite: <https://www.linkmarketservices.de/>

- Client Alerts der Kanzlei Morrison & Foerster LLP, Berlin:
 - Coronavirus: Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen für Unternehmen: https://www.mofo.com/resources/insights/200318-coronavirus-umsetzyng-steuerlicher.html?utm_source=publication&utm_medium=email
 - Veröffentlichungspflichten in Zeiten der Pandemie: https://www.mofo.com/resources/insights/200319-zeiten-der-pandemie.html?utm_source=publication&utm_medium=email
- FAZ: Die digitale Hauptversammlung rückt näher <https://www.faz.net/aktuell/finanzen/coronavirus-die-digitale-hauptversammlung-rueckt-naeher-16685156.html?GEPC=s5>
- Nach den Geisterspielen kommt die Geister-HV: Die Roche Generalversammlung in der Schweiz <https://www.luzernerzeitung.ch/news-service/wirtschaft/roche-generalversammlung-verwaltungsrat-siegt-bei-geisterspiel-auf-ganzer-linie-ld.1205044>
- Das österreichische Notstandsgesetz für die aktuelle HV-Saison (Artikel 32): https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVIII/A/A_00397/imfname_788396.pdf
- FAQ der Allianz SE für HV am 6. Mai 2020: https://www.allianz.com/de/investor_relations/aktionaere/hauptversammlung/spezial-faq-hv.html



Sollten Ihnen weitere Beispiele bekannt sein, freuen wir uns über Ihren Hinweis.

- Ebenso halten wir hier eine [Übersicht](#) der aktuellen Auflagen der Bundesländer auf dem Laufenden.

Bernhard Orlik

Geschäftsführer

T 089 / 210 27 201

E bernhard.orlik@linkmarketservices.de

Claudia Schneckenburger

Geschäftsführerin

T 0176-12102700

E claudia.schneckenburger@linkmarketservices.de

Johannes Müller

Assistent der Geschäftsführung / Senior Berater

T 089 / 210 27 212

E johannes.mueller@linkmarketservices.de

Daniela Gebauer

Senior Beraterin

T 089 / 210 27 237

E daniela.gebauer@linkmarketservices.de

Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10

80637 München

Linkmarketservices.de

Wir machen IHRE
Hauptversammlung
zu UNSERER
Hauptversammlung

